

Das Rauchhaus Ederbauer im Salzburger Freilichtmuseum
(Foto: SFM, 902 Fl. 26-38).

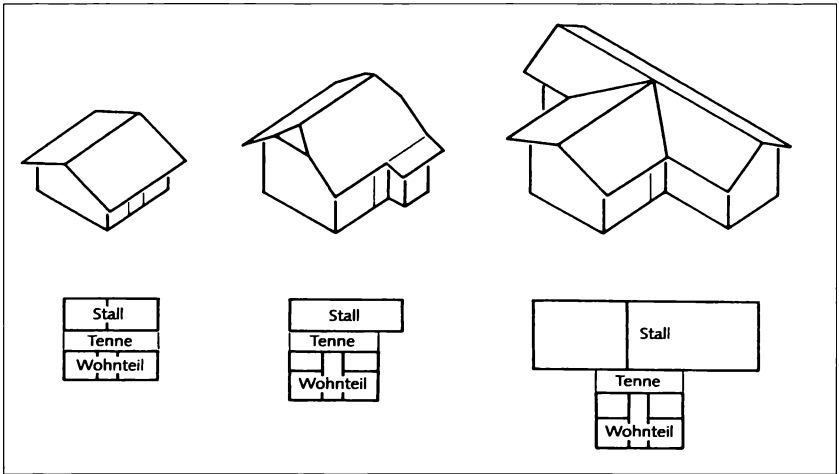
Das Rauchhaus Ederbauer im Salzburger Freilichtmuseum — Eine kulturgeschichtliche Besonderheit des Salzburger Flachgaus¹

Von Franz Mittermüller

Ein Haus verkörpert nicht nur die materielle Bewältigung eines Grundbedürfnisses des Menschen, nein, es ist der Inbegriff menschlichen Daseins schlechthin. Es offenbart uns, wie Menschen lebten, wirtschafteten, wo sie kochten, aßen, schliefen, ja wie sie geboren wurden, aufwuchsen, ihr Leben meisterten und schließlich auf der Bahre hinausgetragen wurden. Das Haus ist Teil unserer Kulturgeschichte.

Dies soll uns im folgenden der „Ederbauer“ aus dem kleinen Weiler Helming nördlich des Wallerseees näherbringen.

Der Salzburger Flachgau besitzt einen bäuerlichen Hausbestand, der weitgehend aus dem 17. bis 19. Jahrhundert stammt. Ältere Bauten sind in ihrer ursprünglichen Form nicht anzutreffen, Höfe mit Baubestandteilen



Die Entwicklung des Flachgauer Einhofs.

des 16. und 17. Jahrhunderts wie auch mehr oder minder unveränderte Objekte des 18. Jahrhunderts äußerst rar. Das 19. Jahrhundert mit seinem tiefgreifenden ökonomischen und sozialen Wandel war für die Hoflandschaft nicht ohne Einfluss, doch änderten die baulichen Eingriffe am Gesamtbild der Hauslandschaft nur wenig, da sie sich auf Umbauten und Erweiterungen sowie bei den Neubauten auf eine Verwendung traditioneller Techniken, Baumaterialien und Anlagen beziehungsweise Gefüge im weitesten Sinn beschränkten. Unter diesem Gesichtspunkt sind auch die Grenzen von Hoflandschaften zu sehen, die allerdings nur selten ganz klar sind und besonders in ihren Randgebieten Mischformen und allerlei Varianten aufweisen².

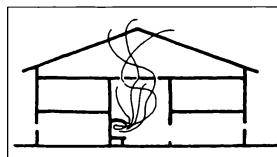
Das Rauchhaus – ein Einhof

In der Typologie der Hausformen stellt die Orientierung nach dem Grundriss eine der zielführendsten Ansätze der Forschung dar.

Der „Ederbauer“ ist ein Flachgauer Einhof. Beim Einhof sind Wohnbereich (Haus), Stall und Bergeraum unter einem First vereinigt. Blicken wir nun auf den Grundriss, tritt eine klare Dreiteilung in Hausteil, Tennen- und Stallteil entgegen, wobei die zum First querstehende Tenne den Wohnteil vom Stall trennt.

Was ist nun unter einem Rauchhaus zu verstehen? Das Wesen des Rauchhauses besteht darin, dass es keinen Rauchfang (Schornstein) besitzt. Der frei vom Herd aufsteigende Rauch sucht seinen Austritt durch das (Legschindel-)Dach oder durch die Giebelschalung, wobei er durch verschließbare Öffnungen in der Decke des Herdraumes in den Dachraum gelangt. Auf der Decke oder einem darüber liegenden Gerüst konnten Getreidegar-

ben zur Nachtrocknung vor dem Drusch eingelagert werden. Der nicht durch einen Schornstein geführte Rauch begründet auch das Fehlen von Hausgängen (Balkonen), da der Rauch deren Funktion als Trockengerüste ja weitgehend beeinträchtigt hätte³. Merkmal des Rauchhauses ist also das bewusste Nützen des Rauches unter einem die Ernte bergenden Dach.



Schema eines Rauchhauses.

Es wäre ein Fehler zu mutmaßen, der Einhof bzw. das Rauchhaus bestünde nur aus einem Gebäude. De facto gehörten einer (größeren) Wirtschaft meist auch noch die „Hüttn“, ein Geräteraum (auch mit eingebautem Getreidespeicher), ein Getreidekasten, ein „Harbad“ (Flachsstätte oder Brechelhütte) und ein „Dörrbaht“, das Dörrhäuschen an⁴.

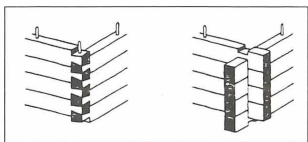
Zur Herkunft von Einhof und Rauchhaus

Kurt Conrad, der Gründer des Salzburger Freilichtmuseums, sieht im Rauchhaus eine entwicklungsgeschichtliche Vorstufe zum Flachgauer Einhof. Alle Einhöfe des Flachgauer Moränenhügellandes seien also einmal Rauchhäuser gewesen, das Rauchhaus der Flyschzone demnach ein Mittertennhof des Mittelalters, gewissermaßen eine archaische Urform⁵.

Über die altartige Herkunft dieses Haustypus wurde in der Hausforschung der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts viel diskutiert. Die Frage ist, ob es sich beim Rauchhaus als Einhof um einen primären, durch Unterteilung eines altertümlichen Einraum-Haus entstandenen Baukörper oder um einen sekundären, durch Zusammenfügen ehemals getrennter Baulichkeiten entstandenen Einhof handelt. Zu ihrer Beantwortung wurden zahlreiche Theorien aufgestellt, welche zum Teil auch im Kontext des damaligen Zeitgeistes gesehen werden müssen; zu befriedigen vermögen sie allesamt nicht. Das Problem war, dass es kaum mehr Rauchhäuser oder auch Flachgauer Höfe gab, die alt genug gewesen wären, um an ihnen eine baugeschichtliche Entwicklung verfolgen zu können. Eine vorsichtige Gewichtung der Argumente lässt allerdings den Schluss zu, dass sich der Flachgauer Einhof (und damit auch das Rauchhaus als dessen entwicklungsgeschichtliche Vorstufe) sekundär aus einem Haus und einer Stallscheune zusammenfügt (addierender Grundriss)⁶.

Der Blockbau im Wohnbereich

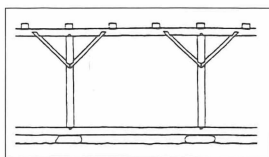
Der Grundriss des Rauchhauses besteht im Erdgeschoss aus einem einraumtiefen Wohnteil, der Tenne und dem Stall. Alle drei werden vom First durchlaufen, was bedeutet, dass alle Einheiten des Gebäudes quer zum First gerichtet sind. Der Hof ist 14,7 m breit und 17,4 m lang. An der Giebelseite zeigt das Haus als Wandform über beide Geschosse einen Blockbau mit fichtenen Kanthölzern, die eine Höhe von bis zu 30, ja 40 cm erzielen können, in der Regel aber eine Breite von 12 bis 13 cm nicht überschreiten.



Blockbau

Der Blockbau, eine Schicht- bzw. Massivbauweise, im Volksmund auch „Schrotbau“ genannt, ist nicht nur vom Waldreichtum eines Landes, sondern auch von der Bauerfahrung seiner Bewohner abhängig. Um ein Auseinandergehen der Eckverbindungen zu verhindern, wurden die einzelnen Hölzer der waagrechten Kränze miteinander verzinkt. Um die Bäume auch zwischen den Ecken sicher zu verbinden, wurden diese mit zu den aufeinander liegenden Flächen im rechten Winkel stehenden so genannten Dübel, das sind kurze, in die Bäume eingelassene Holznägel, verbunden. Zusätzlich versteifen Innenwände den Bau. Trotz genauer Bearbeitung der Fugen findet schon allein wegen des Werfens des Holzes und seiner Rissbildung der kalte Wind zwischen den Blockbaufugen seinen Weg ins Innere, was wiederum eine Fugendichtung durch Moos notwendig machte. Die Hirnhölzer der Eckverbindungen, darunter versteht man die Holzflächen quer zu dessen Faserverlauf, sind durch keinerlei Deckung vor Schlagregen geschützt. Vom Erdboden her ist der Blockbau oft durch Grundswellen, beim Rauchhaus eine 70 cm hohe Eichenschwelle, geschützt. Diese befindet sich aber nur im Bereich der Stube. Sonst liegt der Blockbau auf Natursteinen auf.

Der Ständerbau im Wirtschaftsteil



Ständerbau

Im Gegensatz zum Wohnbereich des Hofes sind Tenne und Stall – der Wirtschaftsteil – in einer altertümlich wirkenden Bauweise, dem Ständerbau, errichtet. Drei Säulenreihen (Gebinde) zu je fünf Säulen bzw. Ständern (Fünf-Ständer-Bau, eine Firstsäule, zwei Mittelsäulen, zwei Außen- oder Ecksäulen) bilden hier mit waagrecht eingeblatteten Hölzern ein sich selbst tragendes Gerüst. Dieses Ständergerüst wurde mit Brettern verschalt. Ursprünglich wurden die Ständersäulen direkt in die Erde gesetzt. Später setzte man sie wegen der Fäulnis auf Feldsteine oder auf Steinmauern, verkürzte sie also, was sich auch in der Statik des Gebäudeteils bemerkbar machte und zusätzliche konstruktive Maßnahmen (Riegel) erforderte.

Das Dach

Ähnlich dem Baustoff der Hauswände tragen auch Dachgerüst und -decke entscheidend zur Formung des Grundrisses bei⁷. Das Dach des „Ederbauern“ ist ein so genanntes flachgeneigtes Pfettendach. Bei diesem Dachtyp tragen parallel zur Dachtraufe verlaufende Balken, Pfetten genannt, die Last des Daches. Höchste Pfette ist die Firstpfette, niedrigste die Fußpfette (wenn keine so genannten Flugpfetten vorhanden sind). Dazwischen liegen die Mittel- und Nebenpfetten. Als parallele Bezeichnungen sind Firstbaum, Traufbaum und für die übrigen Pfettenhölzer Dachbäume zu nennen⁸.



Bei der Abtragung sieht man deutlich den Ständerbau des Stallteiles
(Foto: SFM, 902 Fl. 26-77).

Die Pfetten werden im Ständerbaubereich direkt von den Ständern/Säulen/Pfosten getragen. An der Wohngiebelseite ragen die Pfetten rund 1,5 m hervor. Sie sind an der Unterseite gekehlt und werden durch kleine, einfach verzierte Hirnbrettchen vor dem Eindringen von Wasser geschützt. Dieser Dachüberstand, er erstreckt sich über zwei Rofenfächer, dient dem Schutz der Hauswand. Der Firstbaum zeigt neben dem Segenszeichen bzw. Jesusmonogramm (IHS) die Jahreszahl 1723 und die Initialen „VF“ für Veit Frauenschuh sowie „EF“ für Eva Frauenschuh. Eine Erneuerung des Firstes in diesem Jahr darf angenommen werden; jedenfalls ist eine Erhöhung der giebelseitigen Blockwand um einen Balken dadurch erkennbar, dass am ursprünglichen Schlussbalken die Einstemmöffnungen für die Anblattung der Fußbänder zur Firstsäule noch deutlich zu sehen sind⁹.

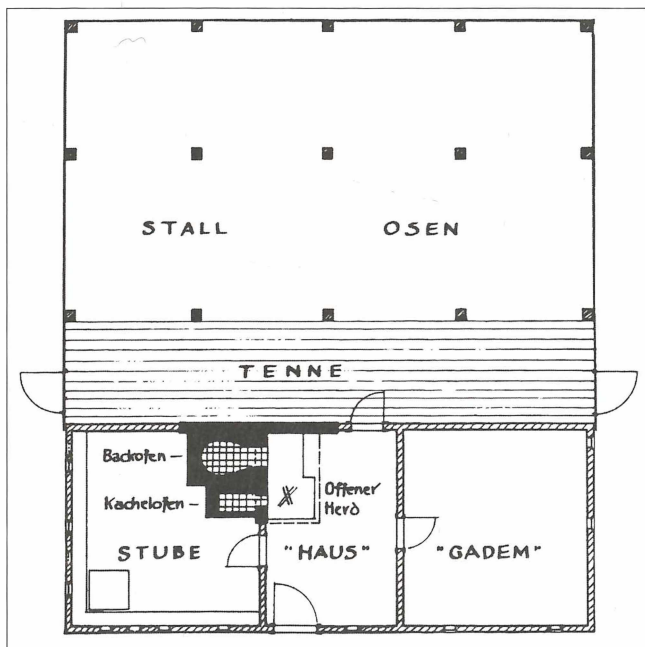
Die Pfetten wiederum sind Träger der Dachhaut, die aus den Rofen, den Dachlatten und der Deckung selbst besteht. Die Rofen, relativ schwache, stangenartige Hölzer, welche in Fallinie von der obersten bis unter die unterste Pfette (Dachüberhang) verlaufen und im Dachgefüge – im Gegensatz zu den Sparren – keinerlei tragende Funktion besitzen, sind paarweise an der Firstpfette angeordnet und mittels Holznägeln an den Pfetten aufgehängt. Erst auf diesen Rofen sind die firstparallelen Dachlatten aufgenagelt, die allein zur Aufnahme der Dachhaut dienen. Die Rofen ließ man aus Angst vor Verwerfungen wegen des Schwindens und Senkens des Blockwerks auf der Fußpfette stets nur lose aufliegen. Die rostartige Lattenschalung nimmt die eigentliche Deckung auf, die Leg- oder Spaltschindeln, die in dreifacher

Überdeckung das Dach eindecken. Steinbeschwerte Wind- oder Schwertstangen, von Schwerhaken gehalten, drücken die Schindeln nieder und bilden mit diesen das so genannte Schwerdach. Gegen das Abheben der Schindeln am Dachende sind längs der Rofen Windladen bzw. -bretter mit Holznägeln befestigt¹⁰.

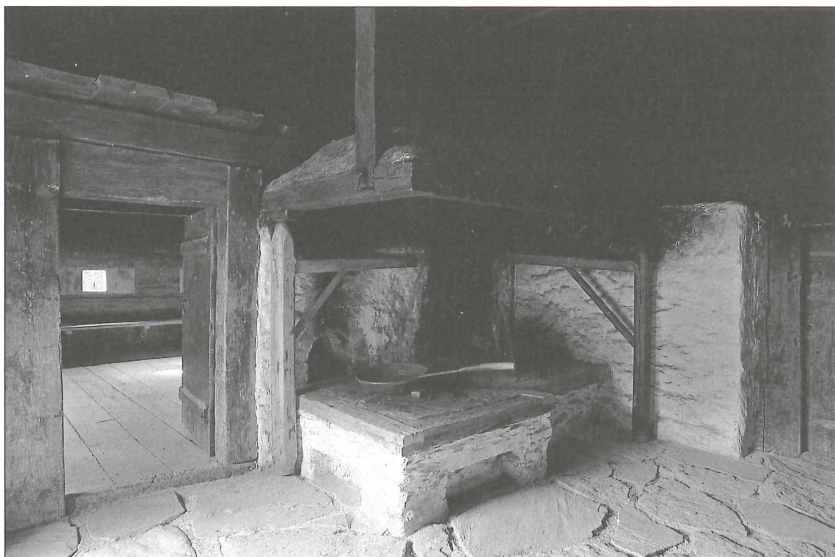
Trotz vorteiliger Eigenschaften begann das Flachdach (mit einer Dachneigung zwischen 18 und 22°) in den Hauslandschaften des Flachgaaes seit Ende des 18. Jahrhunderts und dann vermehrt ab Mitte des 19. Jahrhunderts zu verschwinden. Es kam zu einer Aufsteilung (Steildach, 34–37°) und gleichzeitig zur Abwalmung der Satteldächer. Die Firstpfette entfiel, anstelle der Rofen traten sparrenähnliche Dachbalken, die nun auf einem so genannten Stuhl ruhten, einem zweiständigen Traggerüst. Conrad bezeichnete ein solches Dach als „Pfettensparrendach“, Oskar Moser „Pfettenstuhl-dach“, Klaar „Sparrenpfettendach“¹¹. Dies wurde natürlich auch erst im Zuge einer industriellen Nagelproduktion möglich. Bei einem Steildach mussten die Schindeln angenagelt werden. Handgeschmiedete Nägel wären dafür viel zu teuer gewesen.

Das Innere des Rauchhauses

Treten wir nun durch die Haustür des Rauchhauses, gelangen wir ins so genannte „Haus“, die Küche mit der Feuerstätte. Sie reicht mit einer Höhe von 4 m durch beide Wohngeschosse und schließt mit einer Decke gegen den Dachraum ab.



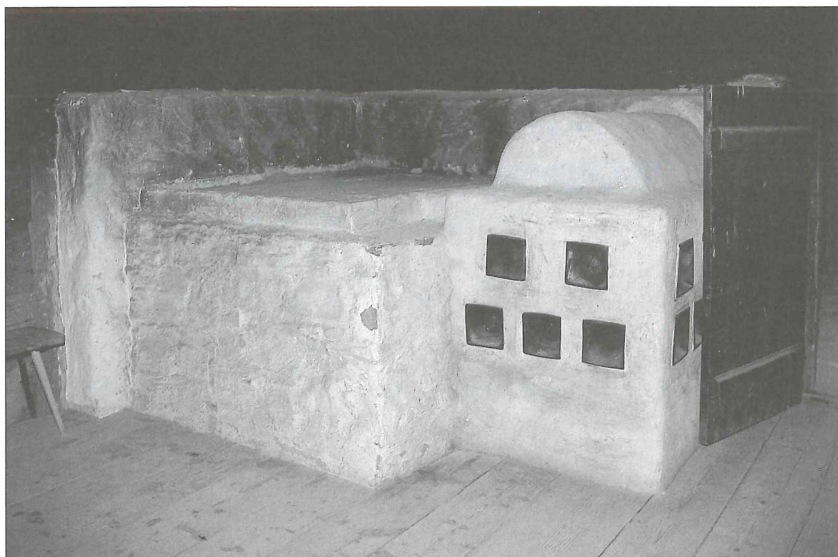
Ederbauer,
Grundriss des
Erdgeschosses.



Die offene Feuerstelle im Flur oder „Haus“ mit dem Funkenhut
(Foto: SFM 902 Fl. 26-39).

Der unmittelbare Eingang vom Freien ins „Haus“ birgt einige Nachteile in sich, da beim Öffnen der Haustür Wind oder Zugluft das Feuer des offenen Herdes nicht nur stören, sondern auch gefährlichen Funkenflug verursachen konnte. Wegen der Feuersgefahr schließlich war es auch ratsam, die an den Herd grenzenden Wände entsprechend feuersicher zu gestalten. Beim „Ederbauer“ sind sie denn auch als Natursteinmauern ausgeführt, die sich nicht nur über den Herd-/Ofen-Raum erstrecken, sondern T-förmig an die Tenne grenzen. Dass jedoch eine Küche/Herd- und Stube/Backofenkombination nicht nur Vorteile bot, ergibt sich aus der einfachen Tatsache, dass es an schwülen Sommertagen beim Kochen und Backen in Küche und Stube unangenehm heiß werden konnte¹².

Durch eine schwere Holztür links vom Herd treten wir in die Stube ein. Sie liegt in typischer Ecklage, besitzt also zwei Außenwände. Kennzeichen der (Wohn-)Stube ist in erster Linie der Ofen — die rauchfreie Beheizung, in unserem Fall ein rekonstruierter, sehr schlicht gehaltener, verhältnismäßig niedriger Ofen. Das Mobiliar der Stube bilden der obligatorische, dem Ofen diagonal gegenüber liegende Tischwinkel mit Stubentisch, wo die Hausbewohner zu den Mahlzeiten zusammen kamen, und die mit den Außenwänden verzimmerten Bänke. Zur Zeit, als der Ederbauer noch bewohnt war, mag wohl in der hinteren, äußeren Ecke ein altes Kastenbett die Einrichtung ergänzt haben. Der Fußboden ist aus Holz. Die Anordnung von Ofen, Stubentisch und des üblichen Mobiliars weichen damit kaum vom Kanon der bayrisch-alpenländischen Stubenregel ab.



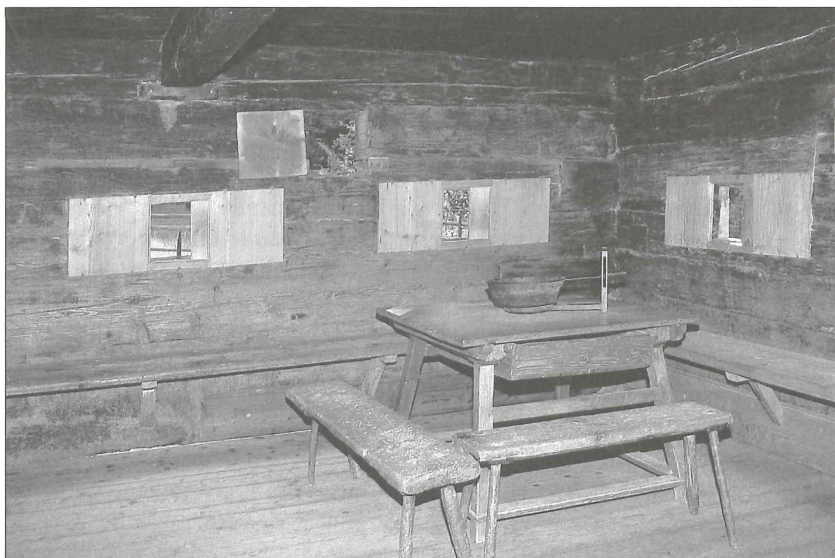
Der gekachelte Stubenofen mit angeschlossenem Backofen, welcher auch als Liegestatt diente (Foto: SFM, 902 Fl. 26-28).

Schräg gegenüber der Stubentür liegt die Kammertür. Die Nutzung des dahinter liegenden, feuerstättenlosen Raumes, auch Gadem genannt, ist nicht völlig klar. Zum einen könnte er, wie die Bezeichnung „Gadem“ schon andeutet, als Wirtschafts- respektive Vorratsraum verwendet worden sein, zum anderen aber auch als Schlafkammer. Genau genommen lässt selbst die Bezeichnung „Kammer“ keinen klaren Schluss auf die Nutzung — Vorratsraum, Schlafkammer, Rumpelkammer — zu¹³.

Obergeschoss

Im Obergeschoss wiederholt sich die Dreiteilung des Erdgeschosses, nur befindet sich über der Ofenstube eine Kammer, über dem Gadem ein nur von der Tenne aus erreichbarer, deckenloser Bergeraum angeordnet. Die — deckenlose — Küche ragt dabei gleich einem mächtigen Kasten in diese Anordnung. Die Kammer war ursprünglich über eine Stiege in der Stube begehbar. In jüngeren „Rauchhäusern“ trifft man diese Stiege im Herdraum an. Das hat seine Ursache in der Einführung des schließbaren Kamins, der sich ab Mitte des 17. Jahrhunderts durchsetzte und das „Haus“ vom Rauch befreite. Ein Teil des „Hauses“ (also Flur mit Feuerstelle) wurde dabei mit einem (Zwischen-)Boden, dem so genannten „Böml“ oder „Bönd'l“ (kleiner Boden) überdeckt, aus dem sich später der „Söller“ entwickelte¹⁴.

Die Kammer über der Stube war wohl nach dem Einbau der Kammerstiege als Schlafraum genützt. Ursprünglich war sie aber ein Bergeraum, denn sie besitzt keine Decke, dafür jedoch ein grosses Einwurfloch (280 ×



Die Stube im Rauchhaus Eder im Freilichtmuseum
(Foto: SFM, 902 Fl. 26-64).

125 cm) für Getreidegarben, was einer sogenannten „Dille“ entspräche. Sie könnte natürlich auch für beide Zwecke verwendet worden sein. Die Bergeöffnung des Raumes über dem „Gadem“ ist etwas kleiner gehalten; sie beträgt 203×137 cm. Dieser Speicherraum diente zur Lagerung der ungedroschenen Feldfrucht und wurde ebenfalls von der Tenne aus beschickt.

Im Bereich der Flurs mit der Küche war der „Hoch-“ oder „Rauchboden“, eine Bretterbühne über der Küche, auf dem die Getreidegarben aus den zur Tenne offenen „Dillen“ oder „Dielen“, den deckenlosen Bergeräumen, mit den Ähren nach unten gestellt wurden. Der von der darunter liegenden Küche aufsteigende „kalte“ Rauch diente zum Nachtrocknen des Getreides, oft mehrere Tage hindurch. Diese Räucherung der Garben soll ein besonders „resches Körndel“ gegeben haben, das sich gut mahlen ließ und auch sehr backfähig gewesen sei. Zudem ließ sich das Getreide leicht dreschen, war durch die Rauchbeizung vor Pilzbefall sicher, blieb jahrelang keimfähig und war somit ein gesuchtes Saatgut. Den räuchernden, „sojernen“ Geschmack des Brotes soll man dabei gerne in Kauf genommen haben. Ebenso wurde der Rauch zum Selchen von Fleisch (Haltbarmachung des Fleisches) verwendet, das auf Stangen unterhalb des Rauchbodens hing¹⁵.

Die Feuerstätte

Die Feuerstätte ist, zumindest in Mitteleuropa, eine unverzichtbare Bedingung für das Wohnen. An die Feuerstelle schließen sich zwei Öfen an. Der eine Ofen dient dem Heizen der Stube, der andere dem Brotbacken.

Natürlich gab der Backofen auch Wärme für die Stube. Beide wurden von der Feuerstelle aus beheizt, die sich im Flur befindet. Sie sind also, von der Stube aus gesehen, so genannte Hinterlader.

Der 54 cm hohe Herd des Rauchhauses musste rekonstruiert werden, war er doch bei der Abtragung schon in einem äußerst desolaten Zustand gewesen. Der Herd wurde aus Bruchsteinen und Steinplatten aufgemauert und besitzt als Einfassung einen Holzkranz aus behauenen Kanthölzern, aber keine Aschengrube. Neben dem Herd, an der Wand, sind zwei hölzerne, schwenkbare Kesselhalter montiert, auch Kesselhengste genannt, an denen die großen Kessel aufgehängt wurden und beliebig nahe dem oder direkt über das Feuer geschwenkt werden konnten. Über dem Herd verhindert der aus Haselruten geflochtene und mit Lehm oder auch mit Kuhmist ausgestrichene, tonnengewölbeförmige Rauch- bzw. Funkenhut, auch „Feuerhut“ und „Kutte“ genannt, den gefürchteten Funkenflug. Gleichzeitig wird der Rauch abgekühlt. Die Speisebereitung erfolgte in Pfannen und Töpfen auf dem Dreifuß über dem Herdfeuer¹⁶. Links vom Herd stehen griffbereit Ofengabel — eine zweizinkige Gabel zum Ein- und Ausbringen der Gefäße (für die leichteren genügte eine Gabel, mit welcher in der Aufrechtstellung der Zinken der Henkel ergriffen wurde) —, Brand- und Einschießschaufel, Dreifuß und Feuerrössl.

Zwei halbbogenförmige, aus Ziegeln gemauerte Ofenlöcher bilden die Öffnungen zu den Öfen. Der rekonstruierte Backofen, von ihm war bei Abtragung des Hofes nichts mehr zu sehen gewesen, ragt nun 185 cm in die Stube hinein, der kleinere Koch- und Wasserofen 135 cm. Letzterer ist mit zwei Kachelreihen versehen, die ihrerseits wie auch die sich nach innen wölbenden (konkaven) Kacheln untereinander weit auseinander liegen. Die eingesetzten Kacheln sollen auf eine gleichzeitige Benützung als Heizofen hindeuten. Der Backofen besitzt eine Breite von 155 cm, der Wärmeofen 95 cm. Ihre Aufsetzhöhe beträgt rund 115 cm. Beide sind außerdem oben halbzylinderförmig gewölbt¹⁷.

Tenne und Stall

Aus der Küche im Flur führt eine Brettertür direkt in die Tenne. Solche durchfahrbaren, ebenerdigen Tennen mit ihren großen, einflügeligen Toren sind bei Einhöfen des erwähnten dreiteiligen, quer zum First verlaufenden Grundrisses, selbstverständlich. Der Vorteil dieser so genannten Niedertenne, die in ihrer Höhe bis unter den First reicht, liegt in der leichten Einfahrt, der Nachteil im mitunter schwierigen Einbringen des Getreides und — stallseitig, sofern ein Heuboden vorhanden war — des Heues (hoch liegende Bergeräume/Dillen). Ein Auslegen der Tenne mit langen, starken, gehackten und verdübelten Holzbalken ermöglichte das Dreschen des Getreides. Eine niedrige Bretterwand trennte die Tenne vom Stall¹⁸.

An die fast drei Meter breite Tenne schließt unmittelbar der Stall an, der außer der einfachen Bretterwand keinerlei bauliche Abgrenzung zur Tenne besitzt und eine Grundfläche von knapp 126 m² einnimmt. Dies lässt den

Schluss zu, dass es sich ursprünglich um einen — offenen — Umlaufstall gehandelt haben könnte. Jedoch stand nicht die ganze Stallfläche der Unterbringung des Viehs zur Verfügung. Da beim „Ederbauer“ ein Heuboden fehlt, mussten Heu und Grummet ebenerdig, in der so genannten „Osen“, gelagert werden. „Osen“ und Tenne waren vom Stall nur durch einfache Schranken abgegrenzt¹⁹.

Fenster und Türen

Wie bereits erwähnt, war das Einfügen größerer Fenster- und Türöffnungen nur mit einem Festigkeitsverlust der Wand zu erkaufen. Daher wurden Fenster und Türen bewusst möglichst klein gehalten. Bei den Fensteröffnungen wurden in der Regel durch eine jeweilige Ausleibung zweier übereinander liegenden Balken die Öffnungen gewonnen, ein Typ, der uns auch beim „Ederbauer“ begegnet. Eine sorgfältigere Verdübelung in Fensternähe verbesserte die statischen Eigenschaften. Diese ältere Form eines quadratischen Ausschnittes war selbst bei den Neubauten des 18. Jahrhunderts noch durchaus üblich. Jedoch nicht nur wegen bautechnischer Schwierigkeiten scheute man größere Öffnungen, sondern auch wegen der Abkühlung im Winter. Desgleichen wusste man in Ermangelung des Glases mit großen Fensterlucken nichts anzufangen. Oft musste eine abgezogene Haut eines Kuhmagens oder eine Rinderblase als Glasersatz dienen. Die Fenster werden durch verschiebbare quadratische Brettchen (Holzschuber, Schiebeläden) mit einem eingeschnitzten Griffkamm verschlossen, die in Schubernischen — brettchenhohe Ausnehmungen in der Wand — geführt wurden. Es handelt sich also um lukenartige Schuberfenster mit einem spitzen Eisendorn, „Wolfszahn“ genannt.

Auch bei den Türen musste man sich mit Öffnungen niedrigster Art begnügen, durch die ein erwachsener Mensch oft nur gebückt eintreten konnte. Man vermied es, allzu viele Balken durchzuschneiden, wie man auch darauf verzichtete, den untersten und den obersten Balken der Türöffnung zu durchtrennen.

Hof- und Familiengeschichte

Hans Eder, das Pieblgut und das Häusl im Garten

Der Ederbauer wird 1617 erstmals urkundlich erwähnt. In diesem Jahr hatte ein Hans Eder nach dem Stiftsbuch „Unserer Lieben Frauen Gotteshaus zu Köstendorf und andere dazu gehörigen Gotteshäuser“ dem St. Johannis Gotteshaus auf dem Kirchberg jährlich 2 fl (Gulden = 1 Pfund [lb] Pfennig = 240 Pfennig), 2 Hühner und 20 Eier zu 1 ß (Schilling) und 2 d (Pfennig) zu leisten. Die Summe der Stift für das St. Johannis Gotteshaus, eine Filialkirche der Köstendorfer Pfarrkirche, betrug zu dieser Zeit insge-

samt bescheidene 6 fl 2 ß 16 d, die Summe des vom Gotteshaus verliehenen Geldes, im Stiftsbuch genauest verzeichnet, hingegen 300 fl²⁰.

Besagter Hans Eder hatte also am Stiftstag — wann dieser war, ist nicht vermerkt, vielleicht der Kalendertag des heiligen Johannes des Täufers, der 24. Juni — seine *Stift* als regelmäßige jährliche Abgabe zur Bestätigung der bäuerlichen Grundleihe an die Grundherrschaft zu leisten. Diese Abgabe wurde teils in Geld (Stiftsgeld — Geldrechnis), teils in Naturalien wie eben Eier und Hühner, meist auch Getreide (alle Gattungen) entrichtet. Daneben mussten in der Regel noch weitere jährliche Abgaben oder *Dienste* geleistet werden. Dienste konnten wie das Stiftsbuch zeigt neben den erwähnten landwirtschaftlichen Produkten noch Schmalz, Käse, Kraut, Kirschen, Butter, Schilf, Streu, Zaunstecken, Besen, Wildenten, Eichhörnchen, Ochsenzungen, Unschlitt, Ziegen- und Maulwurfsfelle, Hechte, Salz, Semmeln, Wein, Wachs, Senffäßchen, Venetianerseife, allerlei Lebendvieh und vieles mehr umfassen, doch musste diese bunte Fülle an Reichnissen zumeist in Geld erstattet werden. An Diensten mussten auch Bautage, Feldarbeiten, Roboten, Urbar- und allerlei sonstige Dienste, z. B. (Brenn-)Holz (Wid) hacken und führen, geleistet werden. Schließlich war noch der erst durch die Grundentlastung im Jahr 1848 aufgehobene *Zehent* in vielfältig differenzierter Form zu entrichten²¹.

Zerstückelung des Gutes

Im Stiftsbuch von 1624 waren die Reichnisse des „Hanns Edter vom Pueblguet zu Helbming“ die gleichen geblieben, nur waren nun statt der zwei Hühner und 60 Eier 32 d zu leisten. Wie die neben dem Ersteintragungsjahr 1624 verzeichneten folgenden Jahre bis 1633 zeigen, scheint sich an den Reichnissen nichts geändert zu haben: dem Gotteshaus standen jährlich die üblichen 6 fl 2 ß 16 d an Stiftsgeld zu. Dies blieb auch so, als sich im Frühjahr 1630 im Leben des Hans Eder schon eine bedeutende Veränderung abzeichnen begann. In einer Eintragung aus diesem Jahr lesen wir von einem Ausbruch aus dem „Püeblguet“ zu Helming, so dieses durch die fürsterzbischöfliche Erlaubnis vom 26. Juli anno 1630 zu verstuken bewilligt worden war. Balthasar Rieder zu Helming diente nun dem St. Johann Gotteshaus für vier Länder und einem Garten, „piebl garten“ genannt, jährlich 5 ß 10 d. Wolf Fink zu Helming hingegen hatte für zwei Länder, eine Wiese, die „Pieblwiesen genannt“, und die „Pieblgossen“, die aus dem Pieblgut zu Helming erbrochen worden waren, jährlich 4 ß an Reichnis zu erstatten. Schließlich hatte noch der Hanns Lausenhaimer zu „Lausenhaimb“ (Lausenhaim) von zwei Ländern und einem Holzschächl am „Froschach“, die ebenfalls aus dem Pieblgut erbrochen worden waren, jährlich 20 d zu reichen²².

Was war nun geschehen? Anfang Juni 1630 bat Hans Eder in einem Schreiben das erzbischöfliche Konsistorium in Salzburg, sein Helminger Gut, so zu St. Johann „mit Grundherrschaft gehörig, sonsten in Lichtentanner Gericht gelegen“, verkaufen zu dürfen. In dieser Angelegenheit hatte er schon beim Dechant zu Köstendorf als seinem Grundherrn angehalten, das

hochfürstliche Konsistorium zu Salzburg möge doch den Verkauf billigen und nicht behindern. Wenn aber, so bat Hans Eder, wie die „Erfahrung in diesen schweren Zeiten“ zu erkennen gäbe, wenig Geld bei den Leuten und deshalb ein Käufer, der das ganze Gut erwirbt, nur schwer zu finden sei, so bitte Hans Eder, das Gut „per partes“ (stückweise) verkaufen zu dürfen. Das Gut werde, wie ausdrücklich hervorgehoben wurde, dem Gotteshaus nicht entzogen, sondern — besser noch — die Anlait (Besitzwechselabgabe) nur vermehrt. So bitte er nicht nur um Konsens zum Verkauf, sondern das Konsistorium auch, dem Dechant zu Köstendorf den Befehl zu erteilen, Hans Eder das Gut zerstückeln und „per partes“ verkaufen zu lassen²³.

Auch der Dechant zu Köstendorf setzte sich für den Verkauf ein, nicht ohne dabei die pekuniäre Seite besonders hervorzuheben. Bei den veräußerten Stücken im Wert von beachtlichen 400 bis 500 fl würden jährlich 2 ß d aufgeschlagen werden, was ja auch den Anlaiten zugute käme. Eigentlich gereiche eine Zerstückelung ja nicht nur den Gläubigern des Eder zu Gute, sondern sei auch für die zu leistende Stift von Vorteil²⁴.

Die Antwort der Salzburger Stellen ließ nicht lange auf sich warten. Noch Ende Juni 1630 kam das Schreiben mit der Einwilligung des Konsistoriums. Hans Eder durfte nun daran gehen, sein Gut stückweise zu verkaufen; der Pfarrherr sollte, wie im Schreiben ausdrückliche vermerkt wurde, jedoch in keinem Fall versäumen, „solchen Consens und Bewilligung um künftige Richtigkeit“ in das Urbar zu verzeichnen und jedem verkauften Stück die Stift und Gülten (Zinserträge) zu verrechnen, damit dem Gotteshaus ja nichts abgehe!²⁵

Wieder einen Monat später, am 26. Juli 1630, waren Zerstückelung bzw. Verkauf des Anwesens vertragsreif; Hans Eder und seine eheliche Hausfrau Anna verstückten „wegen der Umstände“ ihr Gut. Zum Zug kamen vor allem ihre Helminger Nachbarn: Balthasar Rieder zu Helming und seine Frau Susanna erstanden einen Landacker, eine Wiese, zwei Länder, einen Garten, Pieblgarten genannt und „mit völligem Zaun umstanden“, im Gesamtwert von 480 fl. Der Grundherrschaft waren dafür jährlich die schon genannten 5 ß 10 d und wegen der Besitzveränderung eine Anlait von 2 ß zu entrichten. Zweiter Käufer waren Wolf und Eva Fink, Bauersleute des Finkengutes zu Helming, die zwei Länder, nämlich ein Holzfeld und eine Wiese, als Ausbrüche aus dem „Püblgut“ erstanden. Dafür gaben diese ein Holz, welches „freiledig“ und „niemanden mit Grundherrschaft unterwürfig“ — das Finkengut war ja freieigen — war plus die Summe von 370 fl. Zu stiften hatten sie dafür 4 ß bzw. auch die übliche Anlait zu entrichten. Schließlich erwarben noch Hans Lausenheimer zu Lausenheim und seine Frau Barbara zwei Landäcker zu 65 fl²⁶.

Zusammenfassend kann man sagen, Hans und Anna Eder hatten einen beträchtlichen, wenn nicht den Großteil ihres Gutes um insgesamt 915 Gulden verkauft: eine beachtliche Summe. Wie groß ihr Anwesen tatsächlich gewesen ist, bleibt aufgrund der Quellenlage allerdings ungewiss. Auch der Gebäudebestand gibt Rätsel auf. Über das weitere Schicksal der Verkäufer

ist nichts mehr bekannt. Das einzige, was an die ehemaligen Bauersleute noch erinnern mag, ist der Vulgoname „Ederbauer“, der sich offenbar in gleicher Weise zu tradieren pflegte wie der Name Pieblgut, der ja in den Akten weiterhin aufscheint und so dem Vergessen entkam.

Die neuen Besitzer

Fünf Jahre nach dem Verkauf ist im Stift- und Zinsbuch des St. Johann am Berg Gotteshauses von einem Hans Eder oder dessen Frau nichts mehr zu lesen. 1635 war ein Umschreiben des Stiftbüchleins „auf ein neues Zurecht“ — das alte hatte ausgedient — notwendig geworden. Erstlich wird nun nicht mehr Hans Eder genannt, sondern Wolf Fink zu Helming, der nun vom „Pueblguet“ daselbst jährlich zwei Hühner und 60 Eier zu stiften hatte. Eingetragen sind dann noch die folgenden Jahre bis 1645. Darunter aber ist für die Jahre 1732 und 1733 Veit Fraunschuh verzeichnet und mit gleicher Feder der Name Wolf Fink durchgestrichen. Neben Fink scheinen auch die übrigen Käufer des zerstückten Gutes auf. Die nächste Eintragung gilt dann schon seinem Nachfahr Martin Kriechbaum und den Jahren 1732 und 1733. Danach folgt die Eintragung von zwei Ländern, der „Pueblwiesen“ und der „Pieblgassen“, beide die bekannten Ausbrüche aus dem Pieblgut, für die jährlich 4 ß d plus die Anlait von 2 ß zu entrichten waren. Träger dieser Stift war Wolf (Wolfgang) Fink zu Helming. Schließlich hatte noch Hans Lausenhamer für die aus dem Gut erbrochenen zwei Länder und einem Holzschächl am Froschach jährlich 20 d zu bezahlen. Später, es fehlt eine Datierung, folgte ihm ein Georg Rieder²⁷. Da im vorhergehenden Stiftsbuch die Eintragungen unter Hans Eder nur bis 1633 liefen, ist für dieses Jahr mit großer Wahrscheinlichkeit, mit Sicherheit aber für die Zeit zwischen 1633 bis zur Auflage des neuen Stiftsbuches 1635, mit dem völligen Verkauf des Pieblgutes an Wolf (Wolfgang) Fink zu rechnen. Fink hatte nun für das Pieblgut die volle Stift nach altem Herkommen zu reichen. Daneben hatte er aber noch für die Ausbrüche aus dem 1630er-Kauf Geldzins zu leisten — ebenso wie die beiden anderen Käufer.

Altersbestimmung durch Dendrochronologie²⁸

Auf welchem Teil des „zerstückten“ Pieblguts stand nun der Ederbauer, oder war der Ederbauer ohnehin das Pieblgut? Gelegentlich erwähnt wird auch ein „Häusl“, aber ohne Namen. Archivalisch konnte das leider nicht festgestellt werden.

Im Jahr 2001 wurde am Rauchhaus Ederbauer eine dendrochronologische Untersuchung durchgeführt. Es konnte eindeutig festgestellt werden, dass das Haus, welches im Museum steht, erst 1642 gebaut wurde! Bei der Abtragung des Hofes wurde allerdings festgestellt, dass es bereits einen Vorgängerbau gegeben haben muss. Auch bei der dendrochronologischen Untersuchung stieß man auf zweitverwendete Hölzer, die allerdings sowohl von einem Vorgängerbau, als auch von einem anderen Objekt stammen könnten. Das oft erwähnte „Häusl“ war somit sicherlich nicht der Eder-

bauer. Schenkt man den Hinweisen Beachtung, dass bei der Übernahme 1645 das Häusl offensichtlich in einem schlechten Bauzustand war und 1679 nur mehr von einer „Behausung“ die Rede ist, liegt die Vermutung um ein kleines, nur zeitweilig genütztes Gebäude, vielleicht ein ehemaliger Wirtschaftsbau, nahe. Dass das „Puebl“ oder „Pieblgut“ der Ederbauer war, ist somit anzunehmen²⁹.

Wie geht es mit dem Pieblgut weiter?

Wolf Fink vom Finkengut zu Helming hatte sich also 1630 den Großteil des Guts gesichert. Wenige Jahre später hatte er bereits die volle Stift des ehemaligen Pieblguts übernommen. Der Finkenhof selbst war freiegen, also keiner Grundherrschaft untertan. Nach dem Stockurbar von 1609 hatte „Hannß Finckh“ zu Helming für das Schloss Liechtentann jedoch den „Widt“ (das Holz, insbesondere Brennholz) zu hacken und zu fahren, „dafür aber dieser Zeit das Geld genommen wird“; bei Hans Fink gerade 22 Pfennig. Mit diesem Dienstumfang ist er im unteren Drittel der Diensthöhen einzuordnen. Desgleichen war er noch zwei Viertel Metzen Hafer und ein Huhn zu bringen schuldig³⁰.

Wann Wolf (Wolfgangus) Fink den Hof seines Vaters übernommen hat, wissen wir nicht genau, jedenfalls vor dem Jahr 1630. Auch bleibt ungewiss, wann sein Sohn Georg den Hof erbte. Im Zehentregister der Pfarre Köstendorf 1658 tritt er uns als Besitzer bzw. Eigentümer von drei „Guettlen“ entgegen, der $\frac{1}{3}$ Zehent zu geben hatte. Den gleichen Zehent hatte, wie bereits erwähnt, auch Georg Rieder von seinem Gut und vier „Ländl“ dem Pfarrer zu Köstendorf zu leisten, der nach seinem Belieben den Zehent als ganze Frucht oder in Körnern auf dem Feld oder im „Stadl“ einzuholen berechtigt war. Zweifellos war besagter Wolf Fink um 1645 schon Bauer des Finkenhofs, da er zu dieser Zeit der St. Johann Kirche am Berg jährlich 2 fl zu stiften bzw. für zwei Hühner 24 d und für 60 Eier 1 fl 18 d zu geben hatte. Außerdem diente er noch die 4 fl für die Ausbrüche aus dem Pieblgut³¹.

Wolf und Eva Fink bewirtschafteten den Hof, genauer gesagt ihre Güter, bis 1658. In diesem Jahr wurde am 29. Januar in einem Kaufbrief der Grundherrschaft vom Pieblgut, besagtem St. Johann Gotteshaus, der Besitzerwechsel angezeigt. Das Erbe und damit die jährliche Stift und den Dienst traten ihr „eheleiblicher“ Sohn Georg Fink und dessen Frau Maria an. Im Köstendorfer Seelenbuch von 1665 bis 1720 findet sich jedoch der Hinweis, dass Georg schon vor seiner Ehe mit Maria verheiratet gewesen sein muss, ist doch an seiner Seite eine „Eva uxor“ eingetragen. Georg Fink war um acht Jahre älter als Maria. Kinder hatten sie sechs: Martin, Georg, Matthias, Maria, Eva und Magdalena. Neben dem Hausstand sind noch der Onkel des Übergebers, Andreas Fink und eine Maria Riederin als *famula* (Dienere, Dienstmagd) verzeichnet. Dies erweckt den Anschein, dass Andreas Fink als Bruder des Übergebers am Hof geblieben war: als Knecht neben der Maria Riederin³². Auf jeden Fall muss die Familie Fink das Rauchhaus Ederbauer im Jahr 1642 in der heutigen Form gebaut haben.

Besitzerwechsel

Das Geschlecht der Fink sollte den Hof nicht mehr ins neue Jahrhundert führen. Im Urbar des Domkapitels sind neben den Jahreszahlen „1655 et 1665“ schon ein Georg Rieder und Maria uxor verzeichnet. Ob diese Maria Straßer zuvor mit Georg Fink verheiratet war, ist zwar nicht bewiesen, aber sehr wahrscheinlich. Das Gut war also nachweisbar seit dem späten 16. Jahrhundert bis beiläufig 1660 im Besitz der Fink gewesen³³. Von da ab besaßen es die Rieder.

Die vier Kinder des Bauernehepaares, Georg, Matthias, Margaretha und Eva, wurden im Dezember 1695 neuerlich zu Halbweisen. Wegen des „zeitlichen Eintritt“ von Georg Rieder mussten die Besitz- und Eigentumsverhältnisse neu geregelt werden, wobei die Gutshälfte des Verstorbenen an die Witwe Maria Straßerin fiel. Im Verzichtsnotl wurde vereinbart, dass sowohl die Witwe als auch die noch minderjährigen Geschwister des Georg Rieder unter „Hinausgebung einer benannten Summa Geldes“ zugunsten von Georg Rieder auf das Pieblgut und dessen „Zugehör“ verzichteten. Gleichzeitig wurde vom so „völlig an sich gebrachten Pieblgut“ der halbe Teil seiner Ehefrau Eva Ederin übergeben („Übergab auf Halb“), wofür diese ihm „im anderen Weg sonderlich aber mittels eines ehelich Zugebrachten Heiratsgutes allen Contentu geben verspricht“. Geheiratet hatten die beiden erst kurz davor, am 14. November 1695. Eva Ederin war die Tochter des Johannes Eder auf der Edt (Pfarre Schleedorf) und der Magdalena Metlhamerin³⁴.

Der Ehe von Georg Rieder und Eva Ederin war keine lange Dauer beschieden. Georg Rieder starb am 9. Dezember 1702 im Alter von nur 30 Jahren. Sie hatten zwei Kinder, Maria und Katharina, die nun vom Pieblgut samt den zwei Ländern und dem Pieblgarten die Besitzhälfte des verstorbenen Vaters erbten. Aber auch die kleine Katharina war „zeitl Todes abgegangen“. Ihr Erbteil fiel an das „Tochterl“ Maria und die Mutter zurück. Im Namen der noch minderjährigen Maria verzichtete ihr Vormund „vermög grundherrschaftl. aufgerichten Vertrags“ gegen eine bestimmte Summe Geldes jedoch auf ihren Anteil³⁵.

Die klaren Besitzverhältnisse waren nötig geworden, da sich Eva Ederin schon fünf Monate nach dem Tod ihres ersten Mannes am 8. Mai 1703 wieder verheiratet hatte. Bauer am Finkengut und somit Herr über das Pieblgut war nun Vitus (Veit) Frauenschuh, legitimer Sohn des Peter und der Maria Frauenschuh vom Peternbauer zu Weng. Die Halbsetzung des eingeheirateten Bauern beim Pieblgut erfolgte im darauf folgenden Oktober „auf vorerlangten Consens der löbl. geistlichen und weltlichen Obrigkeit“. Nach Bezahlung der Anlait, einer Einschreibgebühr und dem Siegelgeld erlangte der Vertrag Rechtsgültigkeit³⁶.

Die baldige Wiederverheiratung der Eva Ederin hatte natürlich ihre Gründe. Eine verwitwete Bäuerin oder ein verwitweter Bauer konnte den mannigfachen Anforderungen der bäuerlichen Arbeitswelt allein kaum gerecht werden. Dies umso mehr, als die Hofwirtschaft auf einer ausgeprägten

und sich gegenseitig ergänzenden Arbeitsteilung zwischen Bauer und Bäuerin beruhte.

War eine relativ starke Aufgabendifferenzierung zwischen dem wirtschaftenden Bauernpaar Tatsache, so kam dies zwischen den Generationen nicht in Frage. Das *Ausgedinge* der Altenteiler in einem Zuhaus zeigt klar den Rückzug in einen eigenen kleinen Wirtschaftsbereich, was natürlich keiner völligen Abkapselung des Altbauernpaares — auch bei der Hofarbeit oder generationenspezifischer Arbeitsbereiche — gleichkam.

Die Frauenschuh am Finkengut

Von 1703 bis 1728 führten Eva und Vitus Frauenschuh das Gut. In ihrer Zeit wurden auch am Rauchhaus Eder einige Veränderungen durchgeführt. 1723 wurde der Dachstuhl neu aufgesetzt, und wahrscheinlich wurde gleichzeitig die Kammer über der Stube über eine Kammerstiege von der Stube aus zugänglich gemacht und als Raum genützt. Sowohl die dendrochronologische Untersuchung als auch die Firstdatierung bestätigen dieses Jahr. Auch ist das ein Beweis dafür, dass das „Pieblgut“ immer das „Edergut“ war³⁷.

Im Mai 1728 wurde der Hof wiederum übergeben. Als Erbe wurde der zwar noch ledige, doch „vogtbaren Standes“ eheliche Sohn Veith Frauenschuh bestimmt, dem seitens der Übergeber die miteinander besessene Baumannsgerechtigkeit an und auf dem Siglgut zu Helming, „so einem hochwürdigem Domkapitel grundherrschaftl. unterwürffig, stift- und dienstbar ist“, das Freieigentum — gemeint das Finkengut — und sodann das „sogemelter Edergut, welches dem lobwürdigen St. Johann Gotteshaus am Johannisberg grundherrschaftlich zugetan ist“ mit allen Rechten und Gerechtigkeiten samt allen dabei vorhandenen lebendigen und toten Fahrnissen, nichts ausgenommen, „auf statt ewig übergeben“ wurde. Als Gegenleistung musste Veith die Schulden mit übernehmen, für den Austrag seiner Eltern sorgen und seinen Bruder Josef die „ausgesprochen Übergabssumme“ bezahlen. Josef verzichtete dafür auf die Baumannsgerechtigkeit beim Siglgut, die ihm „billig“ zugestanden wäre. So blieben die Güter ungeteilt³⁸.

Der Übergabsbrief des Veith Frauenschuh und die damit erstmalige Nennung aller drei Güter schenkt uns ein ungemein farbiges Bild über das häusliche Leben und die persönlichen Bedürfnisse der Bauern Mitte des 18. Jahrhunderts. Darüber hinaus liefert uns der Vertrag noch wertvolle Hinweise zum Gebäudebestand des Hofes. Der Austrag, der für Vitus Frauenschuh und Maria Ederin ab Jacobi (25. Juli) seinen Anfang nehmen sollte, legte als erstes die Wohnung „im besondern Stübl und in den Kammerl oben auf die Liegestatt“ fest. Als nächstes wurde bestimmt, was die „Austragler ... jährlich zu Nahrung in Köstendorfer Messerei“ zu empfangen hatten: 1½ Metzen Winterweizen, 9 Metzen Korn, 1½ Metzen Gerste, ½ Metzen Brein (Hirse), 6 Metzen Hafer und 4 Maßl „Arbeß“ (Erbsen). Das Getreide war ihnen zur und von der Mühle zu bringen und im Getreidekasten an der Seite hinter der Tür zu legen. Darüber hinaus war ihnen auch eine neue „Bschütt-

truchen“ (Korntruhe) auszutragen. Item (ebenso, ferner) durfte das Altbauernpaar „den vierten Teil in allen wachsenden Obstes“ genießen, dazu den beim Kasten stehenden Birnbaum, zwei Zwetschkenbäume und einen Apfelbaum beim Siglhäusl, dann einen „schwarzen Kirschbaum“ im Krautgarten beim kurzen Acker. Daneben ist noch das kleine „Packöfel neben dem Kasten zum Dörren ausgedingt“ gewesen. Als Lebewiehe standen den „Austraglern“ neben einem Schaf und zwei Hennen, welche mit des Besitzers seinigen „zu hausen und zu füttern“ waren, noch „die erste an die Beste Kuh“ — gemeint die zweitbeste — zu, die „bei des Besitzers seiner besten zu stehen und zu gehen“ hatte. Zu deren Fütterung sei der Hausgarten zur Brücke hin zu nutzen erlaubt, dessen Gras und Heu den Austragleuten zugeführt werden müsse, wovon das Heu auf die „Cammer-dülln“ und ins „Pöndl“ zu „schlagen“ war. Nicht minder waren der obere Teil der „Puechwüsen“ und zehn kurze Äcker im Krautgarten, worauf die Austragleute anbauen konnten was ihnen beliebte, auszutragen, wie denn auch vom Besitzer „alle Arbeit gepflegt“ werden musste. Falls aber die Kuh „denen Austrägern nicht mehr anständig wäre“, war ihnen von Georgi (23. April) bis Martini (11. November) täglich ein Viertel, die übrige Zeit ein Kändel Milch wie auch im Sommer wöchentlich ein „Sipf“ saure Milch abzufolgen³⁹.

Die folgende Bestimmung ist für uns von außerordentlicher Wichtigkeit, gibt sie doch über die Nutzung und den Zustand des „Eder“ Auskunft. Besonderes Augenmerk sei auch auf die Bezeichnung „Ederhaus“ gerichtet, in dem der Name des alten Besitzers fortlebte. Außerdem ist sie die erstmalige Nennung des Gebäudes selbst. Sofern es nun den Austrägern beliebte, ins „Ederhaus“ zu ziehen, hätte ihnen der Besitzer die Stuben darin samt einem Kuhstall und Keller zur „Setzung“ der Milch „zuerichten“ müssen. Schließlich seien den Austragleuten zwei Klafter (hier ein Holzraummaß) buchenes, vier Klafter tannernes und zwei Klafter „Knittl“ Holz nebst der Notdurft an Scheitern und Spänen beizuschaffen. Ebenso waren Salz und Kraut (das Kraut war nahezu das einzige Gemüse für den täglichen Bedarf, zudem es noch gut haltbar war) nach Notdurft, jährlich 30 Pfund Haar „von der Schwingen“ und endlich ein Viertel „Har-lünset“, wozu der Besitzer den Samen beizutragen hatte, zu geben. Alle Arbeiten bis zur Flachsschwinge hatte der nunmehrige Besitzer zu verrichten. Als letztes waren ihnen jährlich 2 Gulden „Schweingeld“ auszutragen⁴⁰.

So hatten also die „Austragler“, die offenbar am Finkenhof wohnten, sich ihren Austrag genauest ausbedungen. Für alles war vorgesorgt, sogar für den Fall von Unstimmigkeiten zwischen Alt- und Jungbauern. Dann wäre nämlich der Ederbauer in einen bewohnbaren Zustand zu bringen gewesen, an dem die Altbauern ja noch fünf Jahre zuvor, 1723, den Dachstuhl erneuert hatten. Auffallend im Vergleich zum Austragbrief des Georg Rieder ist dessen größerer Umfang, was nicht nur die Größe des Hofes verdeutlicht, sondern auch dessen wirtschaftliche Kapazität.

Einen Tag nach Aufsetzen und Bestätigen des Übergabevertrags und des Austrags, am 21. Mai 1728, musste Jacob Neumayr noch einen weiteren

Gang antreten. Diesmal ging es zum Pfarramt nach Köstendorf, um auch dem Eigentümer des Pieblguts den Besitzerwechsel anzuzeigen und die Anlaid zu bezahlen. Wie im Übergabsnotl festgehalten wurde, konnten Veith Frauenschuh und Eva Ederin „Gebrechenheits halber“ nicht zu dieser „Verbittung“ erscheinen. Der „Consens der löbl. geistl. und weltl. Grundherrschaft“ wurde erwartungsgemäß erwirkt und Veith Frauenschuh Junior im Alter von 22 Jahren als Besitzer des Pieblguts zu Helming samt den zwei Ländern und dem Pieblgarten, die aus dem dortigen Gut erbrochen worden waren, anerkannt⁴¹.

Kurz nach der Übernahme, Anfang Juli 1728, wurde am Finkengut Hochzeit gefeiert. Die neue Bäuerin, Maria Goigginger, stammte vom Hof der Maria Guggin und des Matthias Goigginger zu Goigging. Zwei Jahre später (1730) erfolgte die Halbsetzung Marias am Siglgut mitsamt allen lebendigen und toten Fahrnissen. Auf ausdrücklichen Wunsch Marias war bei Abschluss des Vertrags auch ihr Vater Mathias Goigginger zugegen⁴².

Dem noch jungen Eheglück war keine lange Dauer zuteil. Sechs Jahre nach der Hochzeit war die Frau tot und zwei kleine Kinder mussten ohne leibliche Mutter aufwachsen. Maria starb am Heiligen Abend des Jahres 1734 im Alter von 28 Jahren⁴³.

Schon ein halbes Jahr später, am 5. Juli 1735, heiratete Veith Frauenschuh wieder. Als Braut führte er Magdalena Neumayr, Tochter des Bauern Rupert Neumayr und der Ursula Kittlerin aus Windreith in der Pfarre Seekirchen, zum Traualter⁴⁴. Der Heirat folgte die Neuregelung der Besitz- und Eigentumsverhältnisse. Als Vormünder der zwei minderjährigen Kinder Hanns und Anna — hauptsächlich kamen als Vormünder Verwandte oder Nachbarn in Frage — wurden am 29. Juli 1735 Jacob Neumayr und Georg Goigginger eingesetzt. Über den Erbteil der Verstorbenen wurde verfügt⁴⁵: — Erstens: Dem Witwer verbleibt die Baumansgerechtigkeit auf dem Siglgut, ebenso das freieigene Finkengut wie auch die dem hochfürstlichen Urbar grundherrschaftlich untertanen zwei Viertel Thanner Wiesen. „Ingleichen“ verbleibt ihm eine Wiese und und kleines „Hölzl“, ebenfalls dem Hofurbar und der Pfleg Mattsee gehörig wie auch alle Gerechtsamen, ebenso die lebenden und toten Fahrnisse nicht ausgenommen.

— Dahingegen ist derselbe — zweitens — schuldig und verbunden, allein nicht nur alle vorhandenen Schulden und Bürden auf sich zu nehmen, sondern auch alle über den Totfall (der Ehefrau Maria) und Vertrag ergehende Unkosten zu bezahlen.

— Drittens sei für die weichenden Kinder Anna und ihrem kleinen Bruder Hanns in der Form zu sorgen, dass das ältere bei Erreichung des achtzehnten Lebensjahrs entweder alsobald hinauszubezahlen sei oder, wenn dies nicht der Fall sei, diese Summe mit 4% zu verzinsen. Zudem sollten die kleinen „in christkatholischen Wandel“ erzogen und „mit allen leibsnahr und Kleidung allenthalben versehen“ werden.

— Viertens sei dem Sohn „nach seinem Wohlverhalten vor denen etwa anocher erworbenen Kindern der Vorzug anvorbehalten oder vor den Um-

stand 50 fl auszufolgen“! Sollten sich die Kinder verehelichen, würde jedes mit einem „versperrten Kasten und aufgerichten Bett oder hierfür 30 fl Geld ausgefertigt“. Auch sollen zwei „Tisch morgensupp“ und soviel „Tisch ta-
werch“ gehalten oder dafür noch 15 fl zugestellt werden. Den Kindern ge-
bühre auch „der Vorzug und Wahl“, falls es sich
— fünftens zuträgt, das eines in Herrendiensten „krank und Liegschaft“
oder sonsten dienstlos würde. Zudem müsste einem solchen außer dem
„Baadlohn“ (Lohn für den Bader) sechs Wochen lang das freie Unterkom-
men mit der „ordinarie“ (gewöhnlichen) Kost gestattet werden.

Auch der Ehe mit Magdalena war kein Glück beschieden. Schon vier Jah-
re später verstarb sie, und zwar am 2. Jänner 1739 im Alter von 33 Jahren.
Nicht zuletzt im Interesse des Hofes musste sich der Bauer vom Finkengut
ein drittes Mal eine Frau suchen. Er fand sie in Person der Maria Walner,
Tochter des Mathias Walner und der Maria Finkhin zu Edenreuthenstötten
in der Pfarre Seekirchen. Geheiratet wurde am 11. Juli 1740⁴⁶.

Im Seelenbuch der Pfarre Köstendorf von 1648 bis 1732 finden wir im
Jahr 1732 beim Finkengut neben den beiden Bauersleuten Vitus und Maria
Frauensschuh noch vier Dienstboten verzeichnet: Johannes Kriechhammer,
23 Jahre alt, Anna Wägerin (27), Thomas Gottwinter (18) und Gertrud
Hellmingerin (21). Eine weiteren Notiz, vielleicht aus dem Jahr 1732, jeden-
falls Ende 17. bzw. Anfang 18. Jahrhundert, nennt uns noch unter „In dem
Zuhäusl“ die Namen Johannes Huber (69), Margaretha uxor (60), Georgius
miles (34) und „Wolfgangus – 27“, *qui transmigrarunt habeant!*⁴⁷

Die hierarchisch und geschlechterspezifisch organisierte Arbeit am Hof
wurde nicht nur von den Bauersleuten, ihren Kindern und vom Altbauern-
paar bewältigt, sondern zu einem erheblichen Teil von den am Hof leben-
den Mägden und Knechten. Sie, die Dienstboten oder Dienstleute, die im
allgemeinen zum bäuerlichen Hausverband („das ganze Haus“) gezählt wur-
den, gaben ihre Arbeitskraft gegen Kost und Quartier. Der karge Lohn
reichte bestenfalls für einen bescheidenen persönlichen Bedarf, für ein klei-
nes angespartes Vermögen genügte es nur in den seltensten Fällen. Mitte der
1730er-Jahre betrug der Jahreslohn bei freier Kost und Logis für einen
Knecht 5 Gulden, für eine Dirn gerade mal 2 Gulden. Dazu kamen noch
Kleidung, Schuhwerk und Wäsche, die in einer Art Dienstvertrag vom Hof-
herrn zu geben waren. Gerade diese Kleiderdeputate waren genau bechrie-
ben.

Veith Frauenschuh sollte die Güter bis 1772 bewirtschaften, das Erbe der
älteste Sohn aus erster Ehe, Johann, antreten. Im Seelenbuch der Pfarre Kö-
stendorf 1755 bis 1786 sind neben Johann, damals 20 Jahre alt, noch seine
ältere Schwester Anna (22), Petrus (18), Gertraud (17), Maria (15), Franz (8)
und der Nachzügler Martin (1) eingetragen⁴⁸.

44 Jahre hatte Veith den Hof geführt; er zählt damit zu denjenigen, die
das Anwesen am längsten bewirtschaftet haben. Mit seinem Sohn Johann
Frauensschuh sollte die Ära der Frauenschuh am „Eder“ zu Ende gehen.

Mord am Finkengut

Die letzten Jahre der Frauenschuh als Grundholden wurden von einem schrecklichen Unglück überschattet. Am 4. Jänner 1790 brannte das Sigl-Zulehenhaus vollkommen ab. Vom ganz aus Holz erbauten Einhof blieben nur der Küchenherd und die Mauer des Kuhstalls übrig. Neben dem Herd lag ein „gänzlich verbranntes Menschengesicht neben Kopf und abgefallenen Beinen“. Der Schaden am Gebäude betrug nach Meinung des herbeiggerufenen Zimmermeisters 352 fl 20 kr. An Baumanns- und Hausmannsfahrnissen, an Getreide und Heu wurden insgesamt 506 fl 20 kr vernichtet.

Da nicht geklärt werden konnte, wie die „Feuersbrunst“ entstanden war, wurde eine Untersuchung durch einen Sachverständigen eingeleitet und dieser angewiesen, einige Personen zu befragen⁵⁰.

Ein Verdächtiger war schnell gefunden. Der zu Goigging, Pfliegergericht Neumarkt, geborene Tagelöhner Johann Frauenschuh, 34 Jahre alt, wurde wegen Geldbeschaffung zum Zweck des Trinkens und Spielens des Raubes, der Mordtat und schließlich des Mordbrandes bezichtigt. Der Beschuldigte war einem Verhör durch den Neumarkter Amtmann unterzogen worden. Darin hatte er zugegeben, am Samstag vor dem Heiligdreikönigtag abends den Entschluss gefasst zu haben, Maria Frauenschuh, „Herbergweib“ im „Finkhäusl“ und Schwester des Bauern, zu berauben. Gegen 10 Uhr nachts schlich er zum „Finkhäusl“. Da der Hund des Finkenbauern jedoch zu bellen anfang, wartete er so lange, bis es wieder still geworden war. Dann zog er den Eisenstift des Stubenfensters nahe dem Tisch heraus, stieg um 12 Uhr nachts durch das Fenster ein, machte in der Stube Licht, und ging anschließend mit dem Licht in der Hand zur Stubenkammer hinauf, stahl dort drei Pfund Schafwolle und ca. zwei Pfund herbernes (grobes) Garn, dann aus dem Kasten, an dem der Schlüssel steckte, verschiedene Stoffe und Bekleidungsgegenstände. Aber nach Geld suchte er im Kasten vergeblich. Danach stieg er wieder die Stiege hinab, um sich in die unversperrte Kammer zu schleichen, in der Maria Frauenschuh lag. Diese traf er jedoch wach an. Er fragte sie, wo sie das Geld habe. Als sie antwortete, dass das Geld im Kasten sei, verlangte er die Öffnung desselben. Sie öffnete, worauf er ihr die Hände mit einem „rupfenen Bandel“ zusammenband. Dann holte er das Licht, stellte es auf die Bettstatt, und entnahm einer hölzernen Geldbüchse diverse Münzen in Gesamtwert von etwa 15 fl; mehr Geld fand er nicht. Schließlich nahm er noch mehrere (Frauen-)Kleider, Stoffe sowie zwei Rosenkränze an sich. Nun drohte er die alte Frau zu erwürgen, sofern sie zu schreien anfinge. Dann aber, aus Angst vor Verrat, beschloss er doch, sie zu töten. Als sie in den Fletz (Vorhaus) lief um zu fliehen, lief ihr Johann Frauenschuh nach, würgte sie und warf sie schließlich an den Herd, wobei sie sich eine Wunde am Kopf zuzog. Als sie jedoch wieder aufstand, erwürgte er sie ganz. Das Licht indes ließ er bei der Bettstatt mit der Absicht, das Bettstroh zu entzünden. Er packte das Geraubte und ging um 2 Uhr aus dem Hause, nicht ohne es von außen zu versperren und den Schlüssel mitzunehmen.

Auf die Frage, was ihn zu solchen Verbrechen geleitete hatte, antwortete Johann Frauenschuh, ihn habe nichts dazu verleitet; Gott hätte ihn verlassen, er sei von der Gnade Gottes gekommen, er könne gar nichts zu seiner Entschuldigung vorbringen. Hierauf wurde das Konstitutum ad baneum Juris beschlossen und derselbe wieder in seinen vorigen Arrest geführt⁵¹.

An Johann Frauenschuh wurde am 4. Mai 1790 in der Stadt Salzburg das „geschöpfte“ Urteil — wie zu lesen steht — „glücklich vollzogen“. Er wurde vor einer übergroßen Menge an Zuschauern mit „so geschwind als glücklichen Schwertstreich vom Leben zum Todt hingerichtet“. Der Priester von Köstendorf hatte den armen Sünder auf seinem letzten Weg begleitet. Nach Sprechung des Urteils und einer Rede des Köstendorfer Priesters und Coadjutors Perzl wider dem Vorurteil, man solle seine eigenen Hände nicht in eines anderen Blute waschen und dass eine Anzeige des Missetäters der menschlichen Gesellschaft und der Obrigkeit eine Pflicht Gottes sei, wurde der Leichnam zum Scheiterhaufen getragen und der Kopf des Johann Frauenschuh zwischen die Füße seiner Leiche gelegt. Daraufhin wurde der Scheiterhaufen angezündet; er loderte, bis alles zur Asche verbrannt war⁵².

Ein neues Jahrhundert mit neuen Besitzern

Johann Frauenschuh hat nie geheiratet. Hoferbe wurde sein Neffe Johann Anzinger, der Sohn seiner auf so tragische Weise zu Tode gekommenen Schwester Maria. Im Übergabevertrag vom 11. März 1793 übergab sein Onkel das freieigene Finkengut, das Pieblgut, sämtliche Iteme und alle lebendige und tote Haus- und Baumannsfahrnis dem angehenden Gutsbesitzer. Dafür verpflichtete sich Johann Anzinger nach altem Herkommen, neben allen grundherrlichen Anlaiten und Ausfertigungskosten auch eine Gelderanweisung in der Höhe von 1200 fl zu übernehmen und die darin aufgewiesenen Schulden „seiner zeit“ zu tilgen⁵³.

Der Austragbrief folgte dem traditionellen Kanon. Johann Frauenschuh nahm sich das Siglguthäusl als Wohnung. Der Realanschlag des gesamten Gutsbesitzes, zu dem ja neben dem Ederbauer (oder „Pieblgut“) auch das Finkengüt und das Siglgüt gehörte, wurde bei Übernahme durch Johann Anzinger auf 3465 Gulden festgelegt.

Johann Anzinger war bereits 83 Jahre alt und Witwer, als er sich 1850 entschloss, sein Gut zu übergeben. Der Vertrag wurde am 12. November in Neumarkt unterzeichnet. Übernehmer wurde sein 42 Jahre alter und lediger Dienstknecht Andreas (Andre) Kobler, ein unehelicher Sohn des Jakob Baumgartner, Bauerssohn vom Schmidgut zu Trainting, und der Gertraud Eggerl, Bauerstochter von Siggerwiesen in der Pfarre Bergheim⁵⁴. Die Übergabssumme wurde auf 6000 Gulden festgelegt. Dafür bekam Andreas Kobler das Finkengut, das Siglgut, das Pieblgut samt den zwei Ländern und der so genannten Pieblwiese, zwei Landacker zu Lausenfang mit einem Holz in Froschach (gekauft am 1. Mai 1811), sodann die zwei Viertel Tanner Wiese, die halbe Wörter Wiese beim Wallersee und schließlich die Mooswiese. Die

Gesamtfläche dieser Güter betrug 33 Joch und 1014 Quadratklafter Äcker, davon 16 Joch 1566 Quadratklafter Wiesen, ein Joch und 437 Quadratklafter Hutweiden und 13 Joch 1380 Quadratklafter Hochwald. Dem künftigen Alleineigentümer fielen sämtlicher Viehstand, alle Haus- und Baumannsfahrnisse, Getreide und Futtermittel mit Ausnahme der Geräte und des älteren Getreidevorrates zu, die sich der Übergeber für den privaten Gebrauch ausgeschieden hatte⁵⁵.

Andreas Kobler heiratete acht Jahre nach der Übernahme im Jahr 1858. In diesem Jahr war er bereits 50 Jahre alt. Seine Braut Elisabeth Anglberger (34) stammte aus dem Innviertel⁵⁶.

Warum gerade Andreas Kobler das Gut übernahm, wissen wir nicht. Es kann jedoch kein Zufall sein, dass der Knecht am Hof diesen übernahm, auch — oder vielleicht gerade deswegen — wenn eine Verwandtschaft mit der Frau des Übergebers zu vermuten ist. Die Frage der Übernahme durch einen geeigneten Hoferben stellt natürlich die Frage nach der erforderlichen *Sozialisierung* des betreffenden. Der Hof benötigte in jedem Fall einen kontinuierlichen Arbeitskräftebestand mit entsprechender Qualifikation und auch Erziehung. Vom Bauern zum Sohn oder Knecht, von der Bäuerin zur Tochter oder Magd wurde ein umfangreiches Wissen und Können tradiert, gleichzeitig einher gehend mit einer Hierarchisierung und Autoritätszuweisung. Eine ausgeprägte Arbeitssozialisierung in einer Geschlechter spezifischen Arbeitsorganisation bereitete auf die spätere „Lebensaufgabe“ vor. Es darf daher nicht wundern, dass Wertschätzung und Identität einer Person an ihrer Arbeitsfähigkeit und Leistung gemessen wurde. Bäuerliche Lebensordnung war also vor allem Arbeitsordnung⁵⁷.

Elisabeth und Andreas Kobler sollten den Hof gemeinsam bis ins Jahr 1887 führen. In diesem Jahr erfolgte die Einantwortung durch Elisabeth Kobler, die den Hof jetzt allein inne hatte⁵⁸. Wie wurde nun der Ederbauer zur Zeit der Kobler genützt? Einige Hinweise gibt uns das Grundbuch der „Brandassekuranz-Gesellschaft“ der Pfarre Köstendorf vom Jahr 1868. Unser Ederbauer war nur mehr als „Ökonomstadl“ im Wert von 1700 fl versichert. Sechs Jahre später wurde die Versicherungssumme des „Ökonomiestadls“ auf 2000 fl erhöht. Es folgten für die Gebäude des Guts noch weitere Erhöhungen, bis die Aufzeichnungen im Jahr 1907 enden⁵⁹.

Von der Vergangenheit zur Gegenwart

Im Jahr 1888 übernahmen Mathäus und Elisabeth Lüftenegger das Gut. Ihre Nachkommen führen den Hof heute noch⁶⁰. Bis zum Ersten Weltkrieg folgte eine Reihe von Grundstückstauschen, An- und Verkäufen⁶¹.

Mathäus und Elisabeth Lüftenegger bewirtschafteten das Gut 37 Jahre lang. Am 14. Mai 1925 wurde der Hof an den Sohn Mathias übergeben. Wie Generationen vor ihm heiratete auch er unmittelbar nach der Übergabe am 6. August desselben Jahres. Sechs Jahre später wurde das Eigentumsrecht des der Katharina Lüftenegger gehörenden Hälfteteils für Mathias Lüftenegger

einverleibt und gleichzeitig die Beschränkung der Gutsübergabsverpflichtung zu Gunsten der minderjährigen Kinder Matthäus und Katharina Lüftenegger gemäß dem Erbübereinkommen angemerkt⁶².

Trotz Kindersegens hatten Mathias und Katharina Lüftenegger keinen Erben für den Hof. Das Erbe sollte daher Elisabeth Lüftenegger vom vulgo Dürager in Obertramm antreten, deren Vater ein Cousin von Mathias Lüftenegger war. Elisabeth kam schon 1953 an den Hof, sechs Jahre später erfolgte die Übernahme. Bauersleute und Eigentümer je zur Hälfte wurden Elisabeth und ihr nunmehriger Ehemann Josef Nußbaumer⁶³.

Die Zeichen der Zeit machten sich auch beim Anzinger bemerkbar. Der erste Traktor, ein Steyr 15, wurde noch in den frühen Fünfzigern angeschafft, der Rossbestand zu dieser Zeit von drei auf zwei reduziert. Zudem diente noch ein Ochse als Zugtier. Noch bis in die 50er-Jahre hatte sich Jahr für Jahr im Winter der Sattler zur Instandsetzung des Rosszeugs eingefunden. Dienstboten waren bis in die 60er-Jahre am Hof. Bei der Heuarbeit wurden bis in jüngste Zeit Hiefel für Klee und Schwedenreiter für das Heu verwendet. Gegenwärtig wird die Mahd siliert. Das angebaute Getreide wurde einst in der Oberfischachmühle gemahlen, eine Mostpresse diente zur Verarbeitung der Äpfel der zahlreichen Apfelbäume an der leicht abfallenden Südseite des Ederbauer, wohl der ehemalige so genannte Pieblgarten. Beim Bau des nunmehrigen Ausgedinges mussten denn auch einige dieser Bäume gerodet werden. Der Viehbestand beläuft sich zur Zeit auf 6 Stiere, 19 Kühe, ca. 6 Kälber, 2 Schweine und 12 bis 14 Hühner. Schafe wurden und werden am Hof keine mehr gehalten. Der Viehbestand war seit Ende der 50er-Jahre ungefähr derselbe geblieben⁶⁴.

Was nun den Ederbauer, also „unser“ Gebäude betrifft, kann sich die Altbäurin Elisabeth Nußbaumer nicht erinnern, dass er noch bewohnt war. Dies müsste, so vermutet sie, seit mindestens zwei Generationen oder seit der Jahrhundertwende schon der Fall sein. Der alte Hof diente bis zu seiner Abtragung 1980 nur als Wirtschaftsgebäude: in der ehemaligen Tenne wurden wie im Stallbereich Wagen und Maschinen untergestellt, im Stallbereich zu einem Teil außerdem noch „Traid“ gelagert. Nach dem Dreschen wurde dort die Streu bzw. das Stroh aufbewahrt. Ebenfalls wurde in der ehemaligen Stube Streu eingelagert. Vieh war im Stall keines mehr eingestellt⁶⁵.

Im Streuplatz, jener Teil des ehemaligen Stalles, in dem ein Teil der Streu eingelagert worden war, übernachteten noch bis in die 50er-Jahre fahrende Leute, „Bettelleute“ genannt, die vom Bauern zu Essen bekamen und eine Nacht an ihnen zugewiesenen Plätzen bleiben durften. Eine Unzahl an Kindern war bei diesen Leuten — eines wurde sogar im ehemaligen Heustadel des Anzinger entbunden — keine Seltenheit, und auch die Zahl der Fahrenden selbst schien groß gewesen zu sein, wechselten sie sich doch zu bestimmten Zeiten von Tag zu Tag im alten Einhof ab. Vor allem im Winter wurde die Unterkunft für einen Tag(!) gerne genutzt. Wegen der Feuergefahr musste das Feuer- und Rauchzeug beim Bauern abgegeben werden.



Das Rauchhaus Eder kurz vor der Abtragung, 1979
(Foto: SFM).

Ein bescheidenes Einkommen verdienten sich diese Fahrenden mit Korb-
flechtereien (z. B. die „Schwinge“ oder „Zistel“, ein ovales Korbgeflecht zur
Fütterung der Tiere mit gehacktem Heu oder auch zum Holztragen), später
handelten sie dann mit Wäsche⁶⁶.

Das alte Ederbauer-Haus erfüllte während seiner letzten Jahre in Hel-
ming noch eine ganz besondere Rolle: Für die Kinder des Weilers, insbeson-
dere die Töchter des Anzingerbauern, diente er als überdimensionale Spiel-
hütte und war für die Kinder des Weilers ein überaus beliebter Treffpunkt⁶⁷.

Nach der Abtragung des „Ederbauer“ 1980 wurde noch im selben Jahr an
gleicher Stelle eine Garage errichtet. Fünf Jahre später, 1985, kam dann das
„Austraghaus“ (Ausgedinge) für die alten Bauersleute hinzu. Einige Schwie-
rigkeiten bereitete der ehemalige Tiefbrunnen des Ederbauern, dessen Lage
an der Westseite des Einhofs (also an der Stallseite) ein Setzen der neu errich-
teten Garagen verursacht hatte. Allein dieses Setzen ist es, das heute noch
daran erinnert, dass hier einst ein Flachgauer Rauchhaus stand. Den Erinne-
rungen der Bauersleute vom Anzinger tut dies indes gewiss keinen Abbruch.
Ihr „Ederbauer“ hat im Salzburger Freilichtmuseum eine neue Heimstatt
gefunden und ist hier für weitere Generationen Zeuge einer vergangenen
bäuerlichen Alltags- und Baukultur⁶⁸.

Anmerkungen

- 1 Franz Mittermüller erarbeitete bereits 1996 eine rund 100 Seiten starke Hausmonografie über das Rauchhaus. Aus Platzgründen musste die Arbeit von Monika Brunner-Gaurek für diese Publikation gekürzt werden. Die Originalversion von Franz Mittermüller liegt in ungedruckter Form im Salzburger Freilichtmuseum auf und ist jederzeit einsehbar.
- 2 Paul Werner, *Der Hof des Salzburger Flachgaus. Bayerische Hauslandschaften II. Mit Beiträgen von Josef K. Heringer, Wilhelm Neu, Hans Roth u. Max Wieser* (München 1992) (= Arbeitshefte des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege 47).
- 3 Josef Eigl, *Charakteristik der Salzburger Bauernhäuser. Mit besonderer Berücksichtigung der Feuerungs-Anlagen* (Wien 1895), S. 17–19.
- 4 Haus und Hof in Österreichs Landschaft (Wien 1973) (= Notring-Jahrbuch 1973), S. 139.
- 5 Kurt Conrad, *Das Salzburger Bauernhaus — Forschungsstand und Forschungsfragen*, in: *Die Landschaft als Spiegelbild der Volkskultur. Hausforschung, Heimatpflege, Naturschutz, Volkskunde in Salzburg. Ausgewählte Aufsätze und Vorträge von Kurt Conrad. Festschrift für Kurt Conrad zum 70. Geburtstag* (Salzburg 1990) (= MGSL, 13. Erg.-Bd.), S. 36. — Auch Franz Lipp sieht im Mondseer Rauchhaus einen weit verbreiteten Typus, wenn er meint, dass noch gegen Ende des 19. Jh. jedes Bauernhaus im Mondseeland ein Rauchhaus gewesen sei. Darüber hinaus meint er im Mondseer Rauchhaus ein „echtes Einhaus“ zu erkennen. Siehe *Franz Lipp, Bericht über die Exkursion nach Oberösterreich am 24. und 25. 8. 1962*, in: *Bericht über die Tagung in Passau vom 21. bis 25. 8. 1962*, S. 61–69.
- 6 Eine Zusammenfassung der Diskussion bietet die Originalversion der Hausmonografie im Salzburger Freilichtmuseum (siehe Anm. 1).
- 7 Bruno Schier, *Hauslandschaften und Kulturbewegungen im östlichen Mitteleuropa*, 2., erw. Aufl. (Göttingen 1966), S. 135.
- 8 Viktor Herbert Pöttler, *Führer durch das Österreichische Freilichtmuseum*, 4., erw. Aufl. (Graz 1985). — Vgl. *Torsten Gebhard, Alpenländische Dachstuhlformen*, in: *Dona Ethnologica. Beiträge zur vergleichenden Volkskunde. Leopold Kretzenbacher zum 60. Geburtstag*, hg. v. *Helge Gerndt u. Georg R. Schroubek* (München 1973) (= Südosteuropäische Arbeiten 71), S. 142.
- 9 Kurt Conrad, *Führer durch das Salzburger Freilichtmuseum*, 3., erw. Auflage (Salzburg 1994) (= Veröffentlichungen des Salzburger Freilichtmuseums 2). Die meisten Pfettendachkonstruktionen des Flachgauer Einhofes gehören nach Conrad dem 17. oder 18. Jh. an. — *Adalbert Klaar, Bäuerliche Dachstuhlformen in Österreich*, in: *Volk und Heimat. Festschrift für Viktor von Geramb*, hg. v. *Hanns Koren u. Leopold Kretzenbacher* (Graz-Salzburg-Wien o. J.), S. 31–41.
- 10 Paul Werner, *Bäuerliche Baukultur im Berchtesgadener Land. Dokumentation eines Landkreises* (Berchtesgaden 1984), S. 91 f.; *Adalbert Klaar, Die Siedlungsformen von Salzburg* (Leipzig 1939); *Conrad, Führer* (wie Anm. 9).
- 11 *Monika Gaurek, Das Mesnergut zu Bergheim. Eine kulturhistorische Untersuchung über ein Haus und seine Bewohner*, Dipl.-Arb., Karl-Franzens-Universität Graz, Inst. f. Volkskunde (1995), S. 18 u. 22.
- 12 *Das Bauernhaus in Österreich-Ungarn und seinen Grenzgebieten*, hg. v. *Österr. Ingenieur- und Architekten-Verein* (Dresden 1906), S. 136.
- 13 Vgl. *Conrad, Führer* (wie Anm. 9).
- 14 Ebenda, S. 82; *Klaar, Siedlungsformen* (wie Anm. 10), S. 53; *Eigl, Charakteristik* (wie Anm. 3), S. 6.
- 15 *Conrad, Führer* (wie Anm. 9), S. 82; *Eigl, Charakteristik* (wie Anm. 3), S. 19; *Werner, Baukultur* (wie Anm. 10), S. 466; *Hans Mairhofer, Das Rauchhaus*, in: *Das Salzburger Jahr 1968. Eine Kulturchronik* (1969), S. 54.47; *Engelbert Koller, Beiträge zur Geschichte des Bauwesens im Salzkammergut* (Linz 1968) (= Schriftenreihe des Inst. f. Landeskunde von Oberösterreich 20).
- 16 *Eigl, Charakteristik* (wie Anm. 3), S. 17 u. 23; *Kurt Conrad, Das Rauchhaus Mühlgrub in Vorderelsenwang*, in: *Festschrift Conrad* (wie Anm. 5), S. 120–125, hier S. 124.
- 17 *Österreich-Ungarn* (wie Anm. 12), S. 129–132.

- 18 *Eigl*, Charakteristik (wie Anm. 3), S. 19 f.
- 19 *Conrad*, Führer (wie Anm. 9), S. 82. — Erst später sei der Stall als eigener Blockbauwürfel hinter das tennseitige Säulengebäude gezimmert worden, blieb aber zunächst nur durch die Tenntore zugänglich und erhielt erst nach der Aufgabe des so genannten Dauermiststalles eine zum Misthaufen führende, eigene Stalltür; siehe ebda., S. 82 f. Im Gegensatz zum oben vermuteten Umlaufstall ist eine Queraufstallung, d. h. das Vieh steht im Stall quer zum First und mit dem Kopf zur Tenne hin, ebenfalls anzunehmen.
- 20 KAS, 7/80, Unserer lieben Frauen Gotteshaus zu Köstendorf und andere dazu gehörigen Gotteshäuser, Stifte und ausgeliehenes Geld so aus den alten Stiftsbüchern und der hochröbistischen Registern. 1617 Jahrs geschrieben worden sind.
- 21 *Hanns Haas*, Salzburg in der Habsburgermonarchie. 1. Vormärz, Revolution und Neoabsolutismus, in: *Dopsch/Spatzenegger II/2*, S. 661–717, hier S. 705; *Jakob Vogl*, Köstendorfer Heimatbuch (Zwettl 1928).
- 22 Pfarrarchiv Köstendorf (PFAK), Stiftsbuch 1624.
- 23 KAS, 7/80.
- 24 Ebenda.
- 25 PFAK, Urbarialsachen 92/4.
- 26 Ebda., Urbarialsachen 90.
- 27 Ebda., Stift- und Zinsbuch St. Johann am Berg 1635–1645.
- 28 Die dendrochronologische Untersuchung konnte erst einige Jahre nach Erstellung der Hausmonografie (wie Anm. 1) durchgeführt werden, die Ergebnisse wurde somit von Monika Brunner-Gaurek eingefügt.
- 29 PFAK, Notlbuch des Dechant- und Pfarrhofs Groß Köstendorf 1636–1735, sowie ebda., Seelenbuch der Pfarre Köstendorf (*Liber Animarum*) 1665–1720.
- 30 SLA, Hofurbar 28 1/2, Urbarbeschreibung des Pfliegerichtes Alt- und Liechtentann 1609, fol. 38 u. 71.
- 31 KAS, 7/80. Zehentregister der Pfarre Köstendorf 1658, sowie ebda., Urbar oder Stiftbuch der Pfarrkirche zu Köstendorf und deren inkorporierten Filialen (o. J.): Da nach einer Beschreibung der Köstendorfer Pfarr- und Gotteshäusereinkommen von 1645 8 fl 1 kr aufscheinen, kann das Entstehen des Stiftbuches, in dem derselbe Betrag verzeichnet ist, bei aller Vorsicht um 1645/50 angenommen werden. Vgl. auch *Vogl*, Köstendorf (wie Anm. 21), S. 409, der für das Jahr 1648 Wolfgangus und Eva Fink und ihre Söhne Johannes, Georg, Matthias, Balthasar und Andreas nennt.
- 32 PFAK, Notlbuch des Dechant- und Pfarrhofs Groß Köstendorf 1636–1735; ebda., Urbarialsachen 90; ebda., Seelenbuch der Pfarre Köstendorf (*Liber Animarum*) 1665–1720.
- 33 SLA, U 248 Domkapitel, Ämter Prebrarn und Anthering 1690–1815, fol. 28.
- 34 PFAK, Notlbuch des Dechant- und Pfarrhofs Groß Köstendorf 1636–1735; ebda., Trauungs-Buch 1664–1790.
- 35 Ebda., Sterbe-Buch 1690–1731; ebda., Notlbuch des Dechant- und Pfarrhofs Groß Köstendorf 1636–1735.
- 36 Ebda., Trauungs-Buch 1664–1790; ebda., Notlbuch des Dechant- und Pfarrhofs Groß Köstendorf 1636–1735.
- 37 Einfügung von Monika Brunner-Gaurek.
- 38 SLA, Domkapitel, Anwaltschaftsnoteln von Peprarn 219 (1711/40).
- 39 Ebda.
- 40 Ebda.
- 41 PFAK, Notlbuch des Dechant- und Pfarrhofs Groß Köstendorf 1636–1735; ebda., Seelenbuch der Pfarre Köstendorf (*Liber animarum*) 1648–1732.
- 42 Ebda., Trauungs-Buch 1664–1790; SLA, Domkapitel, Anwaltschaftsnoteln von Peprarn 219 (1711/40).
- 43 PFAK, Sterbe-Buch 1731–1760.
- 44 Ebda., Trauungs-Buch 1664–1790.
- 45 SLA, Domkapitel, Anwaltschaftsnoteln von Peprarn 219 (1711/40); PFAK, Weichsteuer Raittung Alt- und Liechtenthann 1745.
- 46 PFAK, Sterbe-Buch 1731–1760; ebda., Trauungs-Buch 1664–1790.

- 47 Ebda., Seelenbuch der Pfarre Köstendorf (*Liber animarum*) 1648–1732.
- 48 Ebda., Seelenbuch Pfarre Köstendorf vom Jahre 1755 bis 1786.
- 49 Ebda., Weichsteuer Raittung de anno 1753, u. Weichsteuer Rechnungsregular von anno 1772.
- 50 SLA, NB Alt- und Lichtentann 118 (Gerichtsprotokoll 1790).
- 51 SLA, Hofrats-Kriminalia Fasz. Nr. 4226 Johann Frauenschuh.
- 52 Ebda.
- 53 Nach dem so genannten „Alten Grundbuch“ — SLA, U 983, Hofurbar Bd. IIa, Amt Kestendorf, fol. 758 — hätte Johann Anzinger um 1400 fl. übernommen. Dies steht in Gegensatz zum U Alt- und Lichtentann II (1538–1610), fol. 758, in dem die auch im Vertrag angeführten 1200 fl verzeichnet sind.
- 54 Da die Mutter des Andreas Kobler bei ihrer Heirat mit Markus Kobler von Jakob Baumgartner schwanger war, ließ sie bei dem nach der Heirat geborenen Sohn Andreas Markus Kobler als Vater einschreiben. Die Taufmatriken zu Anthering weisen denn auch Markus Kobler als ehelichen Vater aus!
- 55 SLA, NB Alt- u. Lichtentann 482, Gewährbuch 1850, S. 389 ff.; SLA, U 983, Hofurbar Bd. IIa, Amt Kestendorf, fol. 758.
- 56 PFAK, Trauungs-Buch vom Jahre 1846–1880.
- 57 *Franz Eder*, Geschlechterproportion und Arbeitsorganisation im Land Salzburg (Wien–München 1990) (= Sozial- und wirtschaftshistorische Studien 20), S. 82 f. u. 110; *Bruno Hildenbrand*, *Karl Friedrich Bohler*, *Walther Jahn* u. *Reinhold Schmitt*, Bauernfamilien im Modernisierungsprozeß (Frankfurt/Main–New York 1992), S. 75.
- 58 Bezirksgericht Neumarkt, Grundbuch der KG Tödtleinsdorf, eröffnet am 15.7.1881, Einlagezahl 24, B-Blatt.
- 59 *Alfred Stefan Weiß*, Dörflich-ländlich Lebenswelten (ca. 1600 bis 1816), in: Henndorf am Wallersee. Kultur und Geschichte einer Salzburger Gemeinde, hg. v. *dems.*, *Karl Ehrenfellner* u. *Sabine Falk* (Henndorf 1992), S. 98–121, hier S. 104; SLA, Franciszäischer Kataster, KG Tödtleinsdorf, Katastralschätzungselaborat; Heimatmuseum Köstendorf, II. Grundbuch Brand Assekuranz Gesellschaft in der Pfarre Kestendorf 1868, sowie Protokoll-Aufnahmebuch über Gemeinde-Assekuranz Gegenstände.
- 60 Bezirksgericht Neumarkt, Grundbuch der KG Tödtleinsdorf, eröffnet am 15.7.1881, Einlagezahl 24, B-Blatt.
- 61 Ebda.
- 62 Ebda.
- 63 Ebda.; Interview mit Frau Elisabeth Lüftenegger, Altbäurin des Anzinger am 12.7.1995.
- 64 Interview mit Frau Elisabeth Lüftenegger, Altbäurin des Anzinger am 12.7.1995.
- 65 Ebda.
- 66 Ebda.
- 67 Ebda.
- 68 Ebda.

Anschrift des Verfassers:
Dr. Franz Mittermüller
Feistritzwald 42
A-8674 Rettenegg

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitt\(h\)eilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde](#)

Jahr/Year: 2003

Band/Volume: [143_2](#)

Autor(en)/Author(s): Mittermüller Franz

Artikel/Article: [Das Rauchhaus Ederbauer im Salzburger Freilichtmuseum. - Eine kulturgeschichtliche Besonderheit des Salzburger Flachgaus. 393-420](#)